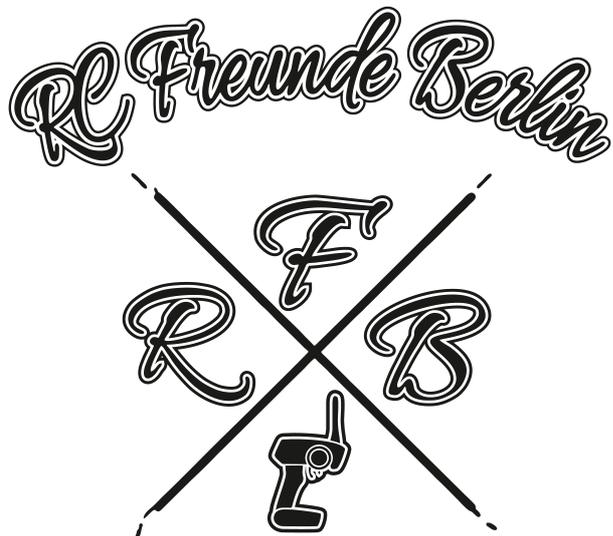


Bahnordnung



Jeder Fahrer, Gastfahrer, Besucher und jede Begleitperson erkennt mit dem Betreten des Vereinsgeländes die aushängende Bahnordnung des RC Freunde Berlin e. V. uneingeschränkt an.

Zur Gewährleistung eines sicheren, kameradschaftlichen und schadensfreien Umgangs der Mitglieder, Gastfahrer und Besucher des RC Freunde Berlin e. V. miteinander, sowie zum Schutz der Fahrzeuge und der RC-Car-Strecken, wurden durch den RC Freunde Berlin e. V. folgende Regeln aufgestellt:

§ 1 - Allgemeine Regeln

1

Betreiber des Vereinsareals sowie der darauf aufgebauten RC-Car-Strecken ist der RC Freunde Berlin e. V. Die Nutzung des Areals ist nur mit Elektro-RC-Modellen zulässig. Eine alleinige Nutzung des Areals ist nur Mitgliedern des RC Freunde Berlin e. V. gestattet.

2

Die Nutzung des Vereinsgeländes des RC Freunde Berlin e. V. erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Der RC Freunde Berlin e. V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Material.

3

Der RC Freunde Berlin e. V. haftet insbesondere nicht für mitgebrachte RC-Anlagen und RC-Fahrzeuge, Wertgegenstände, Bargelddbeträge, Kleidungsstücke und/oder sonstige persönliche Gegenständen.

4

Auf sachbezogene Weisungen von Vereinsmitgliedern, mit Blick auf die Nutzung des Vereinsgeländes sowie vom Vereinseigentum für Nicht-Mitglieder, ist im Rahmen Bahnordnung Folge zu leisten.

5

Alle Fahrer haben die Pflicht, mit Blick auf die Nutzung der Vereinsstrecken, diese ordnungsgemäß zu nutzen und durch Ihre Fahr- und Nutzungsweise keine Gefahr für Zuschauer oder Außenstehende darzustellen.

6

Etwaige Gefahrenstellen auf den Strecken und oder dem Vereinsgelände sind nach Möglichkeit direkt zu beseitigen oder dem Vorstand zu melden.

7

Auf Sauberkeit des gesamten Vereinsgeländes ist zu achten. Jeder ist zur Müllvermeidung aufgerufen. Defekte Karossen, Akkus, Batterien, Spraydosen und Sondermüll dürfen nicht auf dem Vereinsgelände entsorgt werden. Sonstiger Restmüll ist in den entsprechend dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

8

Das absichtliche Beschädigen oder Verschmutzen der Gesamtanlage oder RC-Anlagen und RC-Fahrzeugen ist untersagt. Der Verursacher muss in diesem Fall für die entstandenen Schäden und Kosten aufkommen. Bei mutwilligen Handlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

9

Beim etwaigen Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (siehe Bedienungsanleitungen) zu nutzen. Lipo-Akkus sind ausschließlich mit angeschlossenem Balancer-Kabel zu laden.

§ 2 - Regeln zur Streckennutzung

1

Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt. Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur aktive Fahrer aufhalten.

2

Das Befahren der Strecke mit Paddle Reifen ist verboten.

3

Sind Fahrzeuge auf den Strecken, darf sie nur von Fahrern und/oder Streckenposten nach einer **deutlichen akustischen Meldung** an die Fahrer zur Bergung von verunglückten Fahrzeugen betreten werden.

4

Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Strecken nicht von Kindern betreten werden. Eltern haften in diesem Zusammenhang mit Blick auf Verletzungen der Kinder und Beschädigungen an Strecke und fahrenden Material für die Kinder.

5

Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt innerhalb der Strecken inkl. Fahrerstand, der Boxengasse und des Fahrerlagers nur in Begleitung ihrer Eltern oder fürsorgeberechtigten Personen gestattet.

6

Der Crawlerbereich darf nur auf den ausgewiesenen Wegen betreten werden. Zu vereinbarten Bauzwecken oder notwendigen Fahrzeugrettungsaktivitäten können diese verlassen werden. Beschädigungen an der Strecke sind hier unverzüglich zu melden.

7

Im Crawlerbereich ist jeder Fahrer selbst für die Bergung seines Fahrzeugs verantwortlich.

8

Nach Bergung oder Beendigung der Fahrt auf der Offroadstrecke oder dem Crawlerbereich dürfen keine Fahrzeuge auf den jeweiligen Strecken verbleiben oder auf der Fahrbahn stehen bleiben, sondern müssen abseits der Strecken abgestellt werden.

9

Reparaturen an den Autos sind nur im Fahrerlager gestattet, nicht aber auf den Strecken.

§ 3 - Gastfahregebühren

1

Die Tagesgebühr für Gastfahrer beträgt:

10,00 € für Erwachsene (ab 18 Jahren)

5,00 € für Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahren)

Kinder (unter 10 Jahren) sind frei

2

Die Gebühr ist entsprechend der oben aufgeführten Nutzungsbedingungen vor Benutzung der Rennstrecke und Einrichtungen zu entrichten. Bei Abbruch der Veranstaltung, durch höhere Gewalt, wie zum Beispiel schlechtes Wetter wie Starkregen, Sturm, etc., gibt es keinen Anspruch auf Erstattung. Ebenso ist eine Rückerstattung bei Ausschluss aus dem Fahrbetrieb ausgeschlossen.

3

Kommt ein Gastfahrer auch nach wiederholter Zahlungsaufforderung der Entrichtung der Tagesgebühr für Gastfahrer nicht nach, wird er gebeten, das Vereinsgelände des RC Freunde Berlin e. V. direkt zu verlassen.

4

Bei grobem Fehlverhalten behält sich der RC Freunde Berlin e. V. vor, ein Hausverbot für das Vereinsgelände auszusprechen.

§ 4 - Allgemeine Verhaltensregeln

1

Besucher dürfen sich im Fahrerlager und auf dem Gelände frei bewegen, dürfen die Strecke und den Fahrerstand aber nicht betreten.

2

Wir alle sind für einen freundlichen Umgang miteinander verantwortlich. Wir sollten einander mit Respekt behandeln. Diskussionen sind etwas völlig Normales, doch sollte es dabei nicht an Höflichkeit mangeln. Streitigkeiten sind außerhalb des Vereinsgeländes zu klären. Fahrer, Gastfahrer, Besucher und jede Begleitperson, die andere wiederholt persönlich angreifen, beleidigen, Streitigkeiten provozieren etc., werden von uns des Geländes verwiesen.

3

Der übermäßige Konsum von alkoholischen Getränken, sowie der Konsum von Drogen jeglicher Art sind strikt untersagt.

4

Das Rauchen von Zigaretten ist nur außerhalb des Vereinsgeländes gestattet.

5

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrerlager und Rennstrecke sind für Hunde generell gesperrt. Für mitgebrachte Tiere aller Art wird keine Haftung übernommen.

Vereinsmitglieder sind angehalten, Gastfahrer und Zuschauer auf diese Bahnordnung hinzuweisen und entsprechend ihrer Gültigkeit zu handeln.

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, bei Zuwiderhandlungen oder bei grober Fahrlässigkeit ein Platzverbot auszusprechen.

Der Vereinsvorstand

K. Schwarz

Kevin Schwarz

A. Steingraber

André Steingraber

Stand: 20. Juni 2025